

Schweinswale: Einzigartig, geschützt, gefährdet

Fast unglaublich, aber wahr: Auch in unseren heimischen Gewässern kann man mit etwas Glück Wale und Delfine beobachten. Abgesehen von vereinzelt Sichtungen von Irrgästen wie z.B. Pott-, Finn- oder Buckelwalen, kommen vor allem Delfine wie der Große Tümmler, der Weißschnauzendelfin oder auch der Zwergwal, der kleinste Vertreter der Großwale, mehr oder weniger häufig in der Nord- bzw. Ostsee vor.

Und: einer der kleinsten Wale unserer Erde, der Schweinswal, ist sogar bei uns zuhause – und trotz Schutzgebieten stark gefährdet.

Allgemeines

Der (Gewöhnliche) Schweinswal (*Phocoena phocoena*) ist die einzige Art der Schweinswal-Familie in europäischen Gewässern. Dieses Tier wird nur bis zu 1,80m lang. Charakteristisch ist das Geräusch, das er bisweilen beim Ausatmen erzeugt - es klingt wie ein Schnäuzen oder Schnaufen. Das bekannte Höchstalter liegt bei 23 Jahren, allerdings werden die meisten Schweinswale nicht älter als 12-15. Man unterscheidet vier Unterarten: im Nordatlantik, in der deutschen Nord- und Ostsee; im Nordostpazifik; im Schwarzen Meer sowie mehrere Unterarten im Nordwestpazifik.

Schweinswale bevorzugen flachere Küstengewässer, in denen sie sich meist allein oder als Mutter-Kind-Paar, ab und zu auch in Gruppen von fünf oder mehr Tieren, bewegen. Während der Paarungszeit können kurzfristig auch Aggregationen von über einhundert Tieren entstehen. Sind Schweinswale nicht auf Nahrungssuche, schwimmen sie mit ca. 7 km/h dicht unter der Wasseroberfläche und kommen zwei bis viermal pro Minute an die Wasseroberfläche, um Luft zu holen. Sie wandern mitunter auch die Flüsse aufwärts und sind dann weit entfernt von der See, z.B. in der Weser und Elbe, zu sehen. Solche Sichtungen haben besonders in den letzten Jahren zugenommen. Schweinswale können bis zu sechs Minuten lang unter Wasser bleiben und bis zu 200 Meter tief tauchen.

Schweinswale fressen hauptsächlich kleine schwarmbildende Fische wie Sandaale, Heringe, Sardinen, Lodden, Makrelen und Plattfische, aber gelegentlich auch Würmer, Schnecken, Krebse und Tintenfische.

Zum Weltbestand gibt es nur Schätzungen. Obwohl die Art insgesamt als nicht gefährdet gilt, ist die Unterart im Schwarzen Meer als stark gefährdet eingestuft und die Population der zentralen Ostsee gilt als akut vom Aussterben bedroht, da es hier vermutlich nur noch wenige Hundert Tiere gibt. Früher wurden Schweinswale in großer Zahl gejagt, wobei heute die mit Abstand größte Gefahr von Fischernetzen ausgeht, in denen jedes Jahr tausende Schweinswale sterben. Da die Wale nahe am Meeresgrund nach Nahrung suchen, sind Stellnetze für sie eine besondere Gefahr. Dabei übersteigt die Sterblichkeitsrate in Fischernetzen in vielen Regionen die Fortpflanzungsrate. Weitere Gefährdungsfaktoren sind Unterwasserlärm, chemische Verschmutzung, Schiffsverkehr, Lebensraumverlust, Störung z.B. durch Tourismus, sowie Nahrungsknappung, etwa durch Überfischung.

Vorkommen in deutschen Gewässern

Schweinswale leben ganzjährig in der Nord- und Ostsee und treten meist einzeln oder in kleinen Gruppen auf. Manchmal unternehmen sie saisonale Wanderungen, wobei sie ihrer Beute folgen oder der winterlichen Kälte ausweichen. Im Gebiet vor Sylt, in der Eckernförder und der Kieler Bucht, aber auch um Fehmarn, kann man sie regelmäßig beobachten.

Insgesamt kommen die Schweinswale in drei deutschen Gewässern vor: in der Nordsee, der westlichen Ostsee und der zentralen Ostsee, wobei dort der Bestand sehr klein ist.

Vor allem die Bestände in der Ostsee sind in den vergangenen Jahren extrem rückläufig, eine Verantwortlichkeit des Menschen steht außer Frage.

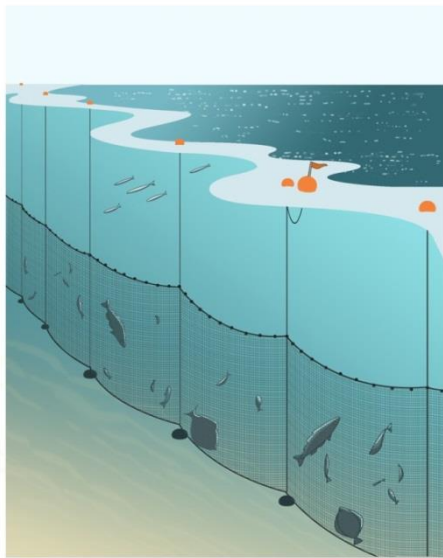
Schweinswalschutzgebiet Sylt

Das Land Schleswig-Holstein hat schon 1999 die Gewässer vor der Insel Sylt zu einem speziellen Schutzgebiet für Schweinswale erklärt, weil sie einen Teil des wichtigsten Aufzuchtgebietes in der Nordsee (s.o.) darstellen. Regel-

mäßig kann man in den Sommermonaten Schweinswale vor Sylt sehen. Dennoch wird das Schutzgebiet nach wie vor touristisch fast uneingeschränkt genutzt, Abwässer verschmutzen das Meer, Fischer verwenden Stellnetze und militärische Übungen werden durchgeführt.

Beifang – der leise Killer

Technisch hoch entwickelte Fischfangmethoden und die Zunahme moderner kommerzieller Fangflotten haben katastrophale Auswirkungen auf Wal- und Delfinbestände weltweit: Hunderttausende Wale und Delfine verenden jedes Jahr in Fischernetzen. Hinter dieser erschreckenden Statistik steht vor allem unvorstellbares Leid. Einmal in einem Fischernetz verfangen, ringen Wale und Delfine um ihr Leben. Den Kampf verlieren sie fast immer. In Deutschland sind gerade die küstennahen Stellnetze eine Gefahr, die bis zu 21km lang sein dürfen (länger als die Insel Fehmarn!), eine tödliche Falle für Kleinwale, da sie die dünnen Kunststoffnetze mit ihrer Echolokation offenbar nicht orten können. Vor allem junge und unerfahrene Tiere verfangen sich und ersticken kläglich.



(C) William Morris Julien/Greenpeace

Die Schweinswalpopulation in der westlichen Ostsee ist in den letzten Jahren nach Expertengutachten stark zurückgegangen. In der deutschen Ostsee lag in den vergangenen Jahren die jährliche Anzahl der Totfunde kontinuierlich bei 100-150 Tieren, was 4-10% der Population entspricht. Die als den Bestand nicht gefährdende Beifangquote liegt jedoch

bei 1,7%! In dänischen Gewässern geht die Zahl der beige-fangenen Tiere vermutlich regelmäßig in die Tausende. Allein in Norwegen kommen jedes Jahr mehrere Tausend Tiere durch die Fischerei ums Leben.

Das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) der Universität Hannover gab im Oktober 2012 bekannt, dass im Sommer 2012 mehr tote Schweinswale gefunden worden sind als im Jahr zuvor. Allein die Zahlen für die Küsten des Bundeslands Schleswig-Holsteins sind bereits alarmierend:

Nordseeküste, Schleswig-Holstein: 132 tote Schweinswale (Sommer 2012)

Ostseeküste, Schleswig-Holstein: 61 tote Schweinswale (Sommer 2012)

Quelle: <http://taz.de/Meerestiere-und-Laerm/!104038>

2013 haben die ambitionierten Pläne des schleswig-holsteinischen Umweltministers Robert Habeck, Stellnetze in bestimmten Gebieten zeitlich und räumlich auszuschließen, einen herben Rückschlag erlitten. Aufgrund des starken Drucks der Fischereiwirtschaft wurden entsprechende Regelungen gekippt und man einigte sich nur auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung zum „verringerten Einsatz“ von Stellnetzen. Dies kann in den Augen von WDC in keiner Weise als „effektiver Schutz“ angesehen werden, zumal eine entsprechende Kontrolle praktisch unmöglich ist. Einmal mehr scheiterte die Politik hier offensichtlich am Lobbyismus der Fischerei.

1. Meeresschutzgebiete in Deutschland

Seit 2007 bestehen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ, zwischen 12 und 200 Seemeilen von der Küstenlinie) acht so genannte „Flora-Fauna-Habitat-Gebiete“ (kurz FFH-Gebiete). Diese und weitere Gebiete in den Küstengewässern stellen Deutschlands Beitrag zum Natura 2000-Netzwerk mariner Schutzgebiete dar, zu dem sich das Land gemäß der EU FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtet hat. In diesen Gebieten soll u.a. dem besonderen Schutzstatus des Schweinswals Rechnung getragen werden.

FFH-Gebiete in der Nordsee: FFH-Gebiete in der Ostsee:

Borkum Riffgrund

Adlergrund

Sylter Außenriff

Oderbank

Doggerbank

Westliche Rönnebank

Fehmarnbelt

Kadetrinne



Schutzstatus des Schweinswals

Alle Walarten sind nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützt; der Schweinswal ist eine Art von gemeinschaftlichem Interesse und wird deshalb in Anhang II aufgeführt. Zudem gelten für ihn sowohl die Regelungen des Gebietsschutzes der §§ 32 ff. BNatSchG als auch die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG (streng geschützte Art). Das bedeutet, dass Störung, Tötung und Fang von Tieren dieser Arten streng verboten sind – sowohl nach EU- als auch nach deutschem Recht.

Doch der ‚Schutz‘ besteht bisher weitgehend nur auf dem Papier: Nach wie vor verwenden Fischer in allen der o.g. Gebiete fast flächendeckend zerstörerische Fangmethoden, es finden militärische Übungen in und um die Gebiete statt, es fahren massenweise Schiffe durch die Schutzzonen und Abwässer sowie Müll verschmutzen das Meer. Hinzu kommt der teils ohrenbetäubende Lärm durch industrielle Aktivitäten des Menschen. Schweinswale sind daher bis heute selbst in ausgewiesenen Meeresschutzgebieten nach wie vor praktisch schutzlos.

Die Bundesregierung ist derzeit – zehn Jahre nach Ausweisung der Gebiete durch die EU-Kommission – damit befasst, so genannte Managementpläne für die acht Gebiete zu erarbeiten. Darin soll genau festgelegt werden, welche Schutzmaßnahmen jeweils zu ergreifen sind. Die Pläne hätten bis Ende 2013 fertiggestellt sein müssen.

Um fischereiliche Maßnahmen in den Schutzgebieten zu erlassen, müssen Maßnahmenvorschläge an die EU-Kommission gemeldet werden, die diese wiederum prüft und dann gegebenenfalls für sämtliche Fischereifahrzeuge der EU-Mitgliedstaaten erlässt. Diesbezüglich hatte die Bundesregierung angekündigt, solche Vorschläge bis Ende des Jahres 2012 bei der Kommission eingereicht zu haben. Dazu ist es aber bis dato nicht gekommen, nachdem Gespräche zwischen den zwei mit der Erstellung der Vorschläge betrauten Ministerien BMUB und BMEL in eine Sackgasse geraten sind. Es herrscht weitgehend Uneinigkeit, welche Maßnahmen die richtigen sind und inwieweit sie in den jeweiligen Schutzgebieten zum Einsatz kommen sollen. Da dieser Zwist nicht aufgelöst wurde, hat Deutschland die von der EU gegebenen Fristen verpasst. All dies geschieht auf Kosten weiterer getöteter Schweinswale.

Neben der FFH-Richtlinie gibt es weitere internationale Abkommen, innerhalb derer sich Deutschland deutlich zum Schweinswal Schutz bekennt. Dazu gehören das [Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks](#) (OSPAR Konvention), HELCOM zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum sowie das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See (ASCOBANS), das bereits vor vielen Jahren spezielle Aktionspläne für den Schweinswal in der Nord- und Ostsee aufgestellt hat. Auch die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der EU soll für verbesserten Schutz vor Umweltgefahren sorgen. Demnach besteht also vielfacher (theoretischer) Schutz für Schweinswale und andere Meeressäuger. Warum trotzdem weder sie noch ihr Lebensraum effektiv geschützt werden, verdeutlicht das folgende Beispiel.

2. Deutschland als Totengräber des Schweinswalschutzes

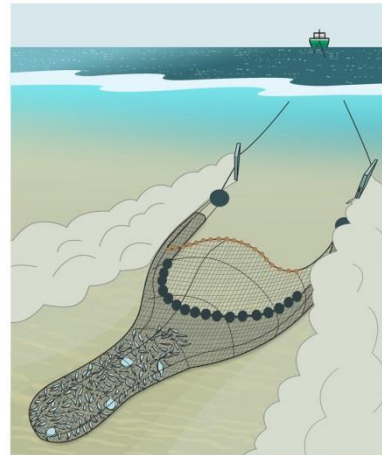
Auszug aus WDC-Pressemeldung vom 29. Oktober 2012

München, 29.10.2012: Nach mehrtägigem Feilschen um einen Rettungsplan für die stark bedrohten Schweinswale hat sich Deutschland durch Abschwächen eines neuen „Schutzplans für die westliche Ostsee und Kattegat“ gemeinsam mit Dänemark und Schweden zum Handlanger der Fischereilobby gemacht, kommentieren deutsche Umweltverbände, darunter WDC, die Ergebnisse des Treffens des Kleinwalschutzabkommens ASCOBANS im britischen Brighton.

Der Entwurf des Rettungsplans sah vor, den Beifang von Walen „gegen Null“ zu reduzieren. Stattdessen lautet nun der faule Kompromiss, dass „so wenig wie möglich“ Schweinswale mitgefangen werden sollten. Notwendige Maßnahmen wie fischereifreie Schutzgebiete oder Stellnetzverbote wurden nicht vereinbart.

Diese von der deutschen Delegation des Umweltministeriums mitgetragene Entscheidung wirft auch einen Schatten auf die ausstehende Entscheidung zu konkreten Schutzmaßnahmen in den deutschen Meeresschutzgebieten der Nord- und Ostsee: Seit 20 Monaten blockieren Landwirtschafts- und Umweltminister die Verabschiedung konkreter Maßnahmen für die deutschen Meeresschutzgebiete und ignorieren damit europäische Verpflichtungen.

Dabei geht es vor allem um die Fischerei in den Schutzgebieten. Grundschleppnetze zerstören die empfindlichen Lebensgemeinschaften am Meeresboden und Jahr für Jahr sterben zehntausende Meerestiere als ungewollter Beifang in den Fischernetzen.



(C) William Moris Julien/Greenpeace

Nicht nur sind die Schweinswale in der zentralen Ostsee inzwischen vom Aussterben bedroht, auch die Bestände von Eis- und Eiderenten gehen dramatisch zurück. Um die Fischerei in den Schutzgebieten naturverträglicher zu gestalten, hatte eine Facharbeitsgruppe im Auftrag der beiden Ministerien Maßnahmen erarbeitet und im April 2011 vorgelegt. Mit ihrem Vorschlag sollte der Grundstein für eine verbindliche Fischereiregelung in den Meeresschutzgebieten gelegt werden. Doch statt die von den eigenen Fachleuten vorgeschlagenen Maßnahmen anzuerkennen und an die EU-Kommission weiterzuleiten, reagieren Fachminister und Kanzlerin mit Blockade.

Nach der Enttäuschung über den ASCOBANS-Schutzplan fordern die deutschen Umweltschutzverbände die verantwortlichen Bundesminister und Bundeskanzlerin Angela Merkel auf, jetzt zumindest für die Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee endlich effektive Maßnahmen zu verabschieden. Hierzu gehört ein Verbot zerstörerischer Grundschleppnetze in Schutzgebieten. Zudem müssen Stellnetze verboten und durch alternative umweltschonendere Fischfangmethoden ersetzt werden, deren Weiterentwicklung von der Bundesregierung verstärkt gefördert werden muss. Die akustische Vertreibung von Schweinswalen über sogenannte „Pinger“ an den Stellnetzen, ist dabei nach Meinung der Verbände keine Option, sondern verstößt sogar gegen geltendes EU-Umweltrecht.

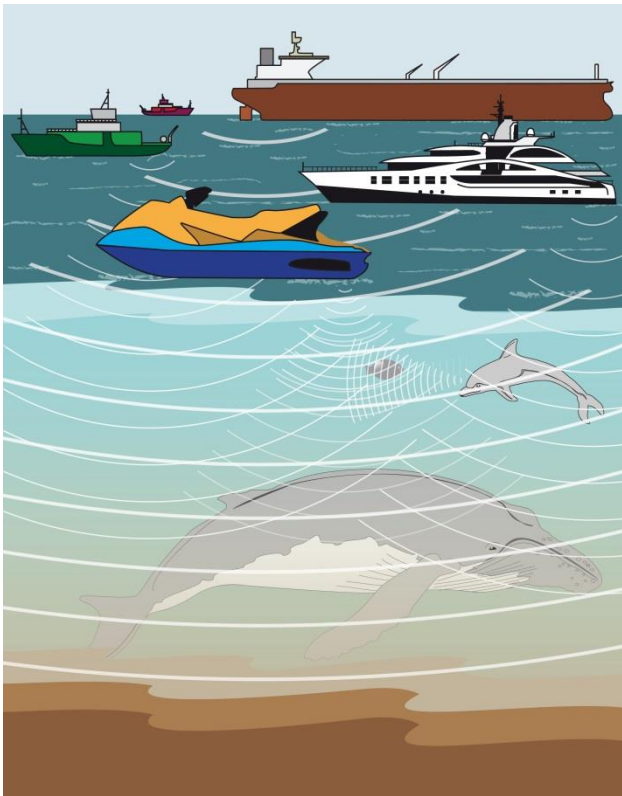
Wenn sich die Bundesregierung weiterhin nicht einigen kann, Fischereimaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen, werden die deutschen Meeresschutzgebiete auch künftig

nur auf dem Papier bestehen, während tausende Wale und Vögel zugrunde gehen.

Unterwasserlärm:

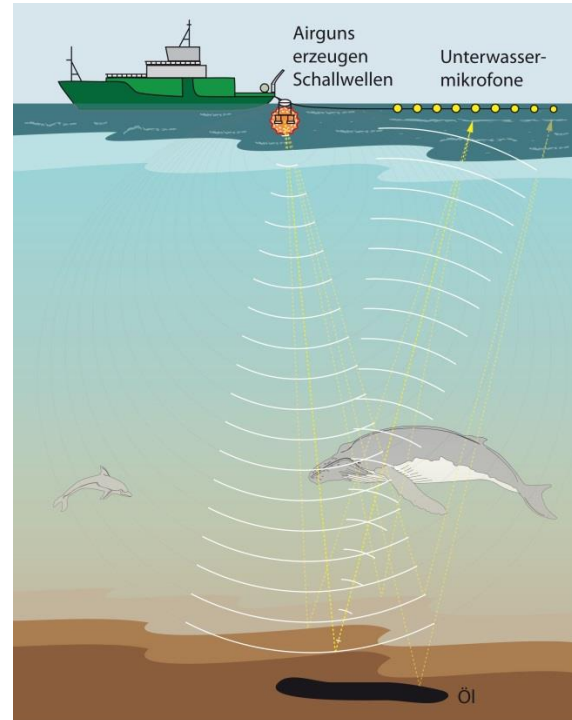
Die in deutschen Gewässern heute als hauptsächlich problematisch erkannten anthropogenen Schalleinträge sind: Schifffahrt, seismische Untersuchungen zur Erkundung von Bodenschätzen (Erdöl- und -gas), militärische Übungen und der Bau von Windenergieanlagen.

Schiffe produzieren vor allem mit den Motoren sowie den Schiffschrauben lauten Unterwasserschall, der vorwiegend im niederfrequenten Bereich ausstrahlt. Für die Nord- und Ostsee, die zum Teil extrem stark befahren sind, kann man sich die chronische Beeinträchtigung der Tierwelt leicht ausmalen. Über einen längeren Zeitraum führt das zu Stress für die Meeresbewohner.

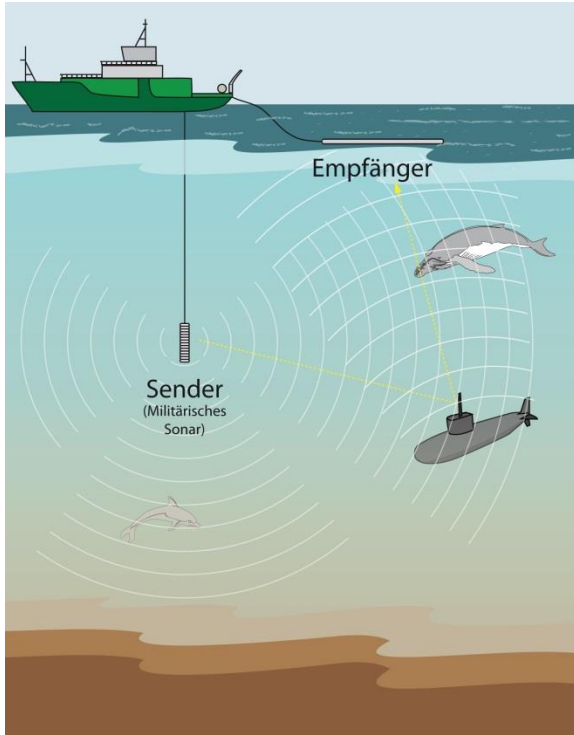


Bei der Erkundung von Erdöl- und Erdgaslagerstätten kommen enorm laute Schallquellen, so genannte Schallkanonen (engl.: airguns) zum Einsatz. Einer solchen Schallquelle direkt ausgesetzt zu sein, wäre für einen Schweinswal unmittelbar tödlich. Dennoch wird diese Technik großzügig eingesetzt, obwohl es auch hier alternative, schallär-

mere Methoden gäbe. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob wir weiterhin auf Öl- und Gas setzen wollen, und dabei die Gesundheit der Meere (und damit unsere eigene) aufs Spiel setzen wollen.



Militärische Einsätze wie Schießübungen im Nationalpark Wattenmeer, Einsatz von aktivem Sonar in der Ostsee, Unterwasser-Sprengungen in der Kieler Bucht - wie lässt sich dies mit den Bestrebungen um einen Erhalt der Meeresumwelt vereinbaren? Für die Politik und Bundeswehr steht selbstverständlich die nationale Sicherheit an oberster Stelle. Mit diesem Totschlagargument lässt sich das gesamte Naturschutzrecht in die Schranken weisen bzw. aushebeln. Dass militärische Übungen in deutschen Gewässern ganzjährig stattfinden, lässt erahnen, dass hier die militärische „Notwendigkeit“ auch dem saisonalen Schutz von Meeresorganismen (Brut- oder Zugzeiten bei Vögeln, Paarungszeiten bei Schweinswalen, usw.) vorangestellt wird.



Die Crux beim Bau von Offshore-Windkraftanlagen wiederum liegt im Bauverfahren, denn die Fundamente der Anlagen werden mittels Impulsrammung (engl.: pile driving) in den Meeresboden getrieben – vergleichbar mit einem gigantischen Hammer.



Dabei kommt es zu intensiven Schallimpulsen, von denen jeder einzelne bei einem Schweinswal zu temporärem Gehörverlust führen kann. In Deutschland haben die Genehmigungs- und Fachbehörden daher zum Schutz der Schweinswale einen Grenzwert von 160 dB im Abstand von 750 m festgelegt. Alle Untersuchungen an Schweinswalen haben bisher aber nur die Effekte des Schalls einzelner Schläge ermittelt. Pro Anlage sind jedoch oft weit über tausend Schläge notwendig, daher sind kumulative Effekte unbedingt in Betracht zu ziehen. Beobachtungen während des Baus haben gezeigt, dass die Tiere Gebiete mit Bautätigkeit großräumig meiden, d.h. es kommt in einem Radius von bis zu 20km zu einer Vertreibung aus ihrem Lebensraum.

3. Schalldämmung, Jiggermaschinen und effektive Schutzgebiete: Lösungsansätze

Wie sehen mögliche walfreundliche Alternativen in der Fischerei oder bei der Errichtung von Windparks aus? Welche Lösungsansätze gelten als erfolgversprechend?

Fischerei: Die effektivste Maßnahme ist zweifelsfrei eine räumliche und/oder zeitliche Beschränkung der schädigenden Fischereien, also der Ausschluss von Grundschleppnetzen, Baumkurren oder Stellnetzen in bestimmten Gebieten, wo sich Schweinswale oder auch Seevögel konzentrieren oder zu bestimmten Zeiten versammeln (z.B. während der Überwinterung von Seevögeln bzw. zur Paarungszeit der Schweinswale). Dazu sind jedoch genaue Kenntnisse der räumlichen und zeitlichen Verbreitung der Arten vonnöten, und diese sind – insbesondere beim Schweinswal – nicht immer gegeben. Auf der Basis des vorbeugenden Ansatzes empfiehlt WDC grundsätzlich, die schädigenden Fischereien innerhalb von Schutzgebieten ganz zu verbieten.

Zusätzlich muss die Fischerei langfristig dahingehend ausgerichtet sein, dass alternative Fangmethoden zum Einsatz kommen, bei denen Beifang vermieden wird und welche die bestehenden Fischereien nach und nach ersetzen.

Zum Beispiel können beköderte Fischfallen (so genannte „pots“) in der Ostsee zum Fang von Dorschen eingesetzt werden. Auch kommen Langleinen oder automatisierte Angelmethoden wie Jiggermaschinen in Frage. Gute Alter-

nativen könnten zudem bestimmte Reusen oder Ankerwaden darstellen.

Es ist dringend erforderlich, den Einsatz alternativer Fangmethoden zu fördern und entsprechende Pilotprojekte durchzuführen. Dazu ist ein konstruktiver Dialog mit Fischern notwendig. Dem Informationsaustausch zwischen Wissenschaftlern, Umweltschützern und Fischern kommt diesbezüglich eine große Bedeutung zu. Ein positives Beispiel ist das Projekt „Schweinswalfreundliche Bucht Eckernförde“, wo motivierte Fischer auf Stellnetze verzichten und experimentell alternative Fangmethoden zum Einsatz bringen.

Zur Vermarktung von Fisch aus umweltfreundlichen Fangmethoden kann die Zertifizierung mit Hilfe eines Ökokabels hilfreich sein. Wenngleich ein Schwachpunkt von Labels stets die verlässliche Kontrolle ist, sind Lösungen auf regionaler Ebene durchaus denkbar. Dass dies in Kombination mit schweinswalfreundlicher Fischerei sehr erfolgreich funktionieren kann, beweist das Projekt „Fisch vom Kutter“ (<http://www.fischvomkutter.de>) in Schleswig-Holstein.

Unterwasserlärm: Für die meisten Lärmeinträge im Meer gilt, dass sie prinzipiell vermeidbar sind. Zudem gibt es neue technische bzw. technologische Lösungen, welche die Probleme lindern können.

So muss mindestens bei Neubauten von Schiffen die modernste Technik der Schallvermeidung zum Einsatz kommen. Außerdem müssen Befahrensverbote bzw. eine entsprechende Regulierung der (kommerziellen sowie privaten) Schifffahrt in und um Schutzgebiete herum umgesetzt werden. Bezüglich seismischer Untersuchungen zur Erkundung von Lagerstätten gilt, dass der enorme Lärm aus Schutzgebieten ferngehalten werden muss. Dies erfordert die Einrichtung von Pufferzonen und die Entwicklung bzw. den Einsatz alternativer schallarmer Technologien, wie z.B. Marine Vibroseis.

Da der impulsive Schall beim Rammen der Fundamente von Offshore-Windrädern radial von der Schallquelle ausstrahlt, muss zur Verhinderung von dessen Ausbreitung ein „Schutzschild“ um die Baustelle errichtet werden. Bisher wurden mehrere Verfahren getestet, die zumindest insofern

eine Wirksamkeit zeigten, als dass eine Einhaltung des Grenzwertes möglich erscheint. Beispiele sind Luftblasenschleier, die lärmdämpfend wirken können bzw. andersartige Schalldämpfer oder deren Kombination mit Blasen-schleiern. An oberster Stelle steht jedoch auch hier die *Schallvermeidung*, z.B. durch das Einrütteln oder Bohren von Fundamentrohren in den Meeresboden oder die Verwendung von extrem schweren „Schwerkraftfundamenten“ bzw. schwimmende Anlagen, deren Verankerungsfundamente ins Sediment eingeschwemmt werden können.

Militärische Übungen sind indes grundsätzlich aus Schutzgebieten und empfindlichen Habitaten zu verbannen. WDC sieht keinen Sinn darin, mit solchen Übungen die Meere weiter zu zerstören.

Die Lösungen für die meisten Probleme sind also bekannt und technisch umsetzbar, oft fehlt allein der politische Wille, diese auch zu fördern bzw. umzusetzen.

WDC hat zusammen mit Partnerorganisationen einen Maßnahmenkatalog erstellt, der unsere Forderungen zusammenfasst. Dieser steht online als PDF zum Download zur Verfügung: <http://schweinswal.eu>

4. Interessante Fakten zu deutschen Meeresschutzgebieten

- Teile von Schutzgebieten werden heutzutage als „nachhaltig gestört“ und „gepflügt“ angesehen, vergleichbar mit einem intensiv bestellten Acker (z.B. Doggerbank, wo bei der Grundschieppnetzfi-scherei bis zu 10t schwere Baumkurren verwendet werden)
- Nach wie vor sind extrem schädigende Fischereimethoden weit verbreitet, auch innerhalb der FFH-Gebiete (Baumkurren, Grundschieppnetze, Stellnetze)
- Lange Zeit wurden bis zu 80% der gefangenen Meerestiere zurückgeworfen (unerwünschter Beifang), z.B. gingen im Jahr 2008 in der Nordsee 40% des guten Fisch-Nachwuchses als Müll über Bord. Diese Praxis ist gemäß der EU Gesetzgebung mittlerweile verboten, Beifang-Fisch muss inzwischen ebenfalls angelandet werden.
- Manche FFH-Gebiete sind fast zur Gänze (=100% der Fläche) von militärischen Aktivitäten betroffen (z.B. auch das FFH-Schutzgebiet Sylter Außenriff)
- Im Schweinswal-Schutzgebiet vor Sylt dürfen deutsche Fischer nur bestimmte Fangmethoden verwenden, dänische Fischer werden jedoch nicht eingeschränkt
- In der südlichen Nordsee werden jährlich 56% der Bodenfauna „entfernt“ (Grundschieppnetze, etc.)
- Laut der letzten Zustandseinschätzung der Bundesregierung war der Erhaltungszustand des Schweinswals in der Nordsee „ungünstig/unzureichend“ und in der Ostsee „ungünstig – schlecht“
- Mitten durch das FFH Gebiet „Borkum Riffgrund“ verläuft eine der meistbefahrenen Wasserstraßen der Welt
- „Borkum Riffgrund“ ist auch Erlaubnisgebiet (!) für die Aufsuchung von Öl und Gas
- Die industrielle Sprottenfischerei in der Ostsee raubt dem Schweinswal die Nahrungsgrundlage und führt zu hohem Beifang. Die Sprotten dienen dabei zum größten Teil *nicht dem menschlichen Konsum!*
- Der Bau des Fehmarnbelt-Tunnels soll genau durch ein geplantes Schweinswal-Schutzgebiet verlaufen
- Im FFH-Gebiet Kadetrinne werden jährlich 63.000 Schiffbewegungen registriert, 9.000 davon durch Tanker
- In der Nordsee sind derzeit 25, in der Ostsee drei Windkraftparks geplant (mit durchschnittlich 60 Windkrafträdern). Viele davon liegen in unmittelbarer Nähe von ausgewiesenen Schutzgebieten, einer sogar mitten im Schutzgebiet „Sylter Außenriff“.